

Interesse der Neu-Katholiken liegt, sich erst von innen heraus weiter auszubilden. Für jetzt genügt es, ihnen zu gewähren, was zur Beruhigung ihres Gewissens dienen kann.

v. Heynik: Auch ich werde mich gegen den Biedermann'schen Antrag erklären und stimme dem bei, was der Herr Staatsminister geäußert hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß gegenwärtig sogar die Gutachten der theologischen Behörden des Landes noch nicht vorliegen und es mir schon deshalb bedenklich erscheint, die Staatsregierung mit der Zeit der Erlassung des Gesetzes zu übereilen. Ich hege das Vertrauen, daß die hohe Staatsregierung, wenn die Sache dazu reif sein wird, ein Gesetz entwerfen werde.

D. Großmann: Ich erinnere noch, daß nach einer Bestimmung des Leipziger Concils alle 5 Jahre ein neues gehalten werden soll und bis zum nächsten Landtage das quinquennium noch nicht abgelaufen ist.

Präsident v. Carlowik: Wenn nichts weiter erinnert wird, so frage ich die Kammer: ob sie dem Amendement des Herrn v. Biedermann, welches dahin gerichtet ist, in der Schrift das Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten,

wo möglich noch den jetzt versammelten Ständen ein Gesetz zu endlicher Regulirung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken vorzulegen, beitrifft? — Es wird durch 27 Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Wehner: Ich habe bei Anfang der Verhandlung mir noch vorbehalten, einige Gegenstände zu berühren, welche nicht unberührt bleiben dürfen, nämlich den Schulunterricht und die Ehescheidungen. Die Sache bedarf aber freilich einer weitläufigern Discussion, und es wird auf den Präsidenten ankommen, ob sie heute noch vorgenommen werden soll.

Präsident v. Carlowik: Unter diesen Umständen scheint wenig Aussicht vorhanden, diesen Gegenstand heute zur Erledigung zu bringen. Ich werde daher die Sitzung schließen, setze die nächste auf Montag 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen Gegenstandes und sodann den Bericht der ersten Deputation über den Gesetzesentwurf wegen der Verjährungsfrist.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{4}$  Uhr.